

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechenschaftsbericht 2016/17

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft.....	2
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....	7
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	7
Vergleichende Übersicht (in EURO).....	8
Ausschüttung/Auszahlung	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	10
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	10
2. Fondsergebnis.....	11
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	12
Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2017	13
Bestätigungsvermerk.....	20
Fondsbestimmungen.....	23
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	26
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	28
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	33
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen.....	38

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreter) (bis 09.06.2016) Gabriele SEMMELROCK-WERZER (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreterin ab 09.06.2016) Mag. Franz-Nikolaus HÖRMANN (Vorsitzender-Stv. 2. Stellvertreter) Matthias BAUER (ab 13.10.2016) DDr. Klaus BRUGGER (bis 30.10.2016) Josef PRESCHITZ (ab 13.10.2016) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Mag. Rupert RIEDER Mag. (FH) Thomas SCHAUFLEDER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH (ab 23.12.2016) Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM (bis 22.12.2016) Mag. Gerhard RAMBERGER (bis 22.12.2016) Ing. Heinrich Hubert REINER (ab 23.12.2016) Peter RIEDERER (ab 23.12.2016) Herbert STEINDORFER (bis 22.12.2016) Mag. Manfred ZOUREK (ab 23.12.2016)
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Markus KALLER (bis 31.01.2017) Günther MANDL Christian SCHÖN
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER (bis 03.02.2017) Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL (ab 01.07.2016) Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Angaben zur Vergütungspolitik:

Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): 136.

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung) gezahlten Vergütungen: EUR 13.000.314, davon fixe Vergütung: EUR 10.185.711, davon variable Vergütung: EUR 2.814.603. Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 7.589.300. Davon Vergütungen an die Geschäftsleitung: EUR 1.051.258, davon Vergütungen an die Risikoträger: EUR 5.548.098, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: EUR 989.943 und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 0.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Die letzte Überprüfung der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Beschreibung der Berechnung können Sie der Vergütungspolitik der Gesellschaft entnehmen, welche auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufbar ist.

Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2017 vorzulegen.

Entwicklung des Fonds

Anlagestrategie

Der Fonds veranlagt in Branchen, die im engeren Sinn die Infrastruktur der Region Asien abbilden oder die für eine Verbesserung und weiteren Ausbau derjenigen notwendig sind. Folglich sind beinhaltet: Versorger, Verkehr und Transport, Bau- und Mischkonzerne, Telekommunikation, Umwelt- und Rohstoffinfrastruktur. Aufgrund des rasanten Wirtschaftswachstums der letzten Jahre und begangener Versäumnisse vergangener Jahrzehnte haben Länder wie China und Indien bei Autobahnen, Eisenbahnstrecken, Kraftwerken, Versorgung mit Energieträgern, Häfen, Flughäfen, Kläranlagen, Wasserversorgung usw. großen Aufholbedarf.

Marktbericht und Portfolioausrichtung

Im Berichtszeitraum wurden die globalen Aktienmärkte stark von der Geldpolitik der Notenbanken (FED, EZB, BoJ) sowie der Unsicherheit der chinesischen Wirtschaftsentwicklung und vom überraschenden Wahl-Sieg von Donald Trump geprägt. Ein deutlicher Anstieg der Volatilität war die Folge. Die Schwellenländer (MSCI Emerging Markets) verzeichnete eine positive Wertentwicklung von + 23,42 % in Euro.

Der ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE erzielte im Berichtszeitraum eine absolute Performance von + 10,07 % in Euro. Sowohl die Entwicklung der asiatischen Währungen gegenüber dem Euro als auch die Aktienselektion, da die Schwankungsbreite und die Streuung der Aktien sehr hoch waren, trugen wesentlich zu diesem Performance-Ergebnis bei. Zu den Top-Gewinnern zählen das philippinische Cargo-Unternehmen International Container Terminal Service, der indische Autobauer Maruti Suzuki und die koreanischen Industrieunternehmen, wie z.B. Daewoo International Corp und Hyundai Development. Negativ entwickelten sich Industrieunternehmen in Singapur, wie z.B. Singapore Airlines und Comfortdelgro Corp Ltd.

Im Berichtszeitraum wurden im Portfolio auf Grund von Anteilscheinrücklösungen über rund Euro 2,0 Millionen Euro laufend Aktientransaktionen getätigt, um die strategische Ausrichtung beizubehalten. Der auf aktive Einzeltitelselektion ausgerichtete ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE konnte opportunistisch Marktkorrekturen nützen um aktiv günstige Einzeltitelpositionen in Qualitätsnamen aufzubauen. Die mittels fundamentalem Investmentprozess ausgewählten, zwecks Risikominimierung exakt aufeinander abgestimmten Einzeltitel generieren ein diversifiziertes Asia Emerging Markets Portfolio mit attraktivem Ertrags/Risikoprofil.

Das Portfolio ist aktuell mit rund 96 Titeln breit diversifiziert und zu 59 % im Industriesektor, 17 % im Versorgersektor, 10 % im Telekomsektor, 5 % im Rohstoffsektor und 6 % im Energiesektor investiert. Im Berichtszeitraum wurde schrittweise auch die Branchenallokation verändert. Es war in der Zeit von Ende September / Anfang Oktober 2016 sowie auch wieder im Februar / März 2017 eine Sektorenrotation an den Börsen weltweit festzustellen. Während 2016 Unternehmen aus den Rohstoff- und Energiesektoren stark profitieren, konnten Unternehmen aus dem Industriesektor stark an Performance seit Jahresbeginn 2017 zulegen. Die Gewichtung in diesen Sektoren wurde im Berichtszeitraum erhöht.

Aktuell befinden sich die größten Gewichtungen in China/Hong Kong (ca. 41 %), Südkorea (ca. 17 %), Malaysia (ca. 6,5 %) Singapur (ca. 11 %) und Indien (ca. 10 %).

Die Währungsrisiken werden strategisch nicht abgesichert. Derivate kamen in der Berichtsperiode nicht zum Einsatz.

Die Region Asien-Pacific bleibt als Wachstumsmotor der Weltwirtschaft weiter intakt und wird 2017 voraussichtlich + 4,4 % wachsen. China hat 2016 ein Wirtschaftswachstum von + 6,7 % Prozent ausgewiesen und im ersten Quartal 2017 das Wachstum übertroffen. Vor allem der Dienstleistungssektor wuchs kräftig mit 7,6 % in diesem Zeitraum. Sonst zeigten die Daten ein gemischtes Bild. Während sich die Exporte weiter abschwächten, erwies sich der PMI-Index mit 51,2 Punkten wieder sehr stark. Besonders die Daten bei den Order-Eingängen, Produktion und Rohstoff-Beständen deuten auf ein positives Wachstumsumfeld hin. Auch die Investments im Fertigungs- und Immobiliensektor erwiesen sich wieder ansteigend. Die Aufnahme des chinesischen Yuan in den Weltwährungskorb (USD, Euro, Yen, GBP) seit Anfang Oktober gilt als ein wichtiger Schritt um die Anerkennung des Landes als globale Wirtschaftsmacht. Ende November wird die Börsenanbindung Shenzhen-Hongkong-Connect starten und wird Investoren einen leichteren Zugang zu klein- bzw. mittelkapitalisierten Unternehmen in China ermöglichen. Im fünften Zentralkomitee der Kommunistischen Partei sind die Weichen für die kommenden fünf Jahre (2016-2020) gestellt worden. Wachstum bleibt weiter das vorrangige Ziel. Die Regierung will Chinas Wachstumsmodell ändern - von einer investitionsgetriebenen Exportwirtschaft zu einer konsum- und dienstleistungsorientierten Volkswirtschaft. Das Land, einst Werkbank der Welt, soll zusehends hochpreisige Markenprodukte erstellen. Der Binnenkonsum, der rund 35 Prozent des Haushalts ausmacht, soll wachsen. Der Sozialstaat, der 12 Prozent des Haushalts ausmacht, wird weiter ausgebaut. Bis 2020 soll sich das Einkommen pro Kopf von Basis 2010 verdoppelt haben, das würde einem jährlichen BIP-Wachstum von 6,5 % entsprechen. Handelsexperten erwarten weitere Beschlüsse, die günstig für den Autosektor und andere konsumrelevante Sektoren sind, während Branchen mit langsamerem Wachstum wie Eisen, Stahl und Zement eher vernachlässigt werden dürften. Auch wurde eine umfassende Reform der SOE (Staatsunternehmen) verlautbart. Nach mehr als 30 Jahren wurde die Ein-Kind-Politik gelockert, um der Überalterung und dem Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung gegenzusteuern.

Im Berichtszeitraum wurde die Allokation in China/Hong Kong aufgrund von Gewinnmitnahmen leicht reduziert.

Nach der Neustrukturierung des Konzerns Cheung Kong und Hutchison Whampoa stellt die CK Hutchison Holding Ltd. mit einem Anteil von ca. 7,7 % somit die größte Einzeltitel-Position im Fonds dar. CK Hutchison ist ein Mischkonzern, der zum Hongkonger Unternehmer und Investor Li Ka-Shing gehört. Weltweit ist das Unternehmen in fünf Geschäftsbereiche tätig: Reederei & Containerhäfen, Einzelhandel, Energie & Infrastruktur, Telekommunikation & E-Commerce.

Gleichzeitig wurde auch das chinesische Telekomunternehmen China Mobile Ltd. reduziert und ist aktuell mit 4,6 % die zweitgrößte Position im Fonds. China Mobile ist mit über 600 Millionen Kunden der größte Mobiltelefonbetreiber der Welt. Das Unternehmen bietet 2G und 3G Netzwerkverbindungen über GSM und TDSCMA Netzwerk in 31 Provinzen und autonomen Regionen in China und Hong Kong an. Mit mehr als 160 Milliarden Marktkapitalisierung ist China Mobile das größte börsennotierte Unternehmen in China.

Im Portfolio wurden Positionen in Chin. Longyuan Power, Anhui Conch Cement, Huaneng Renewable Corp., Minth Group Ltd. und Shanghai Industrial Holding aufgebaut, während in MTR Corp. Ltd, China Railway Construction, PCCW Ltd. Construction sowie in Cathay Pacific Airways und Power Assets Holdings teilweise verkauft bzw. Gewinne realisiert wurden. Zusätzlich wurden Kauf- und Verkaufstransaktionen in den Unternehmen Jardine Math. Holding und Nine Dragon Paper Holding getätigt.

Der Internationale Währungsfonds hob die Wachstumsprognose für Indien auf + 7,7 Prozent für 2017. Seit den Wahlen im Mai 2014 erfährt Indien eine noch nie gesehene Aufbruchsstimmung. Kampf gegen die grassierende Korruption, eine Erholung der Wirtschaft und Verbesserungen für die Ärmsten im Land – mit solchen Versprechungen hatte Narendra Modi im Mai 2014 einen überwältigenden Sieg bei den Wahlen der drittgrößten Volkswirtschaft in Asien eingefahren. Unter dem neuen Regierungschef Modi soll es endlich Reformen geben, Steuererleichterungen und Abbau der Bürokratie. Die indische Wirtschaft wird in nächsten Jahren von einem positiven Investitionszyklus mit höherer Produktivität, von mehr Jobs und von steigenden Löhnen profitieren. Nach dem Willen des Premiers soll die Infrastruktur in den kommenden Jahren deutlich ausgebaut werden, große Teile der Bevölkerung, die bisher ökonomisch noch nicht integriert sind, könnten dann für die Gesamtwirtschaft erschlossen werden. Anders als die meisten Volkswirtschaften in Ostasien ist Indien nicht so stark in den Welthandel eingebunden. Mit 18 Prozent am Bruttoinlandsprodukt hat dagegen die Landwirtschaft noch einen hohen Anteil an der Wertschöpfung. Die vielversprechende Landreform verzögert sich weiter. In Indien wurde die Einführung einer landesweiten Mehrwertsteuer per Juli 2017 im Parlament beschlossen. Die einheitliche indirekte Steuer auf Waren und Dienstleistungen (GST) soll die 29 Bundesstaaten und sieben so genannten Unionsterritorien zu einem einzigen großen Wirtschaftsraum zusammenschließen. Die enorme Bürokratie soll abgebaut und der Warenfluss damit deutlich beschleunigt werden. Ökonomen sagen Indien aufgrund der Reform ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von bis zu 2 % jährlich voraus.

In Indien wurde der Chemiekonzern UPL Ltd, der Autozulieferer Eicher Motors gekauft sowie die Position in Maruti Suzuki erhöht, während bei dem Autohersteller Tata Motors, dem Energieunternehmen Bharat Petroleum und dem Versorger CESC Ltd. Gewinne mitgenommen worden sind. Die Gewichtung in Indien blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Trotz politischer Skandale (Amtsenthebungsverfahren von Präsidentin Park und Neuwahlen) sowie des Konflikts um Nordkorea konnte die Stimmung an der Börse in Seoul nicht getrübt werden. Gute Unternehmensdaten sowie solide Exportdaten verbesserten den Ausblick in Südkorea. Ein umfassendes Reformprogramm soll die Wirtschaft in Südkorea weiter ankurbeln. Zudem wurde ein neues Gesetz verabschiedet, wonach einbehaltene Gewinne von Unternehmen künftig mit einer zusätzlichen Steuer von zehn Prozent belegt werden, gleichzeitig wurde die Steuer auf Dividenden jedoch drastisch gesenkt. Das soll die Firmen dazu bringen, ihre Ausschüttungen deutlich zu erhöhen. Ein weiterer unterstützender Faktor könnte noch durch die Notenbankpolitik hinzukommen und der Aufwertung des Won gegenüber dem japanischen Yen entgegenwirken. In den vergangenen 3 Jahren hat Koreas Währung gegenüber dem großen Konkurrenten auf den Weltmärkten über 60 Prozent zugelegt. Koreanische Schiffsbauunternehmen sind von der schwachen Auftragslage und der Währungsentwicklung besonders betroffen.

Die Allokation in Südkorea wurde im Berichtszeitraum leicht erhöht. Positionen in, LG Chemical, Hyundai Developement und LS Industrial Systems wurden gekauft während Hyundai Glovis Corp, Samsung C+T Corp, CJ Corp und Korea Aerospace Engineering, im Berichtszeitraum verkauft wurden. Transaktionen wurden auch getätigt in SK Hynix und LG Telekom.

LG Corp bleibt mit 1,63 % Anteil am Fondsvermögen im Fonds. Das 1947 gegründete Unternehmen zählt zu den wichtigsten Konzernen Südkoreas und ist eines der weltweit führenden Elektronikhersteller. LG Corp ist einer der großen Anbieter von Mobiltelefonen, Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik. Durch zahlreiche Niederlassungen ist LG Corp auch international stark vertreten.

In Taiwan blieb die Gewichtung in den letzten 12 Monaten unverändert. Transaktionen wurden in Nan Ya Plastic Corp sowie Formosa Chemical vorgenommen.

Betreffend Transaktionen in den ASEAN Ländern wurden die Positionen in Singapur aufgrund von schlechteren Unternehmensaussichten in Comfortdelgro und Noble Group Ltd. verkauft, sowie in den Philippinen die Megaworld Corp und Energy Development Corp und in Malaysia die MISC Bhd. Neue Positionen kamen hinzu wie International Container Terminal in Philippinen und auch PTT PCI in Thailand.

Festzuhalten ist, dass aufgrund der EAM „Restricted Banned Weapon“ in Noble Group Ltd, Singapore Tech Engineering, sowie im indischen Industrieunternehmen Larsen & Toubro Ltd. nicht investiert worden ist. Weiters wird auch in keine Unternehmen veranlagt, die mehr als 30 % ihres Geschäftsumsatzes an Kohleproduktion bzw. -verarbeitung verdienen. Dazu zählen z.B. Coal India, Adaro Energy TBK, Tambang Batubara Bukit Asam, Banpu Public Co Ltd., China Coal Energy Corp, Yanzhou Coal Mining Corp., China Shenhua Energy Corp. etc.

Ausblick

Zusammenfassend dürften die asiatischen Länder weiterhin eine wichtige Rolle für das globale Wirtschaftswachstum einnehmen. Die strukturellen Entwicklungen der asiatischen Infrastruktursektoren sind intakt. Die Regierungen Asiens haben diesen Bereich auch als Ziel von Verbesserungsmaßnahmen erkannt. Die Unternehmen der Infrastruktursektoren sollten weiterhin davon profitieren. Chinas Initiative zur Entwicklung einer „Neuen Seidenstraße“ oder „One Belt, One Road“ umfasst rund 65 Länder mit etwa 70 Prozent der Weltbevölkerung. Der Bau eines modernen Verbindungsnetzes mit neuen Wirtschaftskorridoren entlang der Handelsrouten, die Asien, Afrika und Europa über Land und See verbinden, wird zusätzliche wichtige Impulse für Infrastrukturunternehmen bringen.

* Angaben in lokaler Währung

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Commitment Approach

Verwendetes Referenzvermögen:

	Niedrigster Wert:	-
--	-------------------	---

Value at Risk:	Ø Wert:	-
----------------	---------	---

	Höchster Wert:	-
--	----------------	---

Verwendetes Modell:		-
---------------------	--	---

Höhe des Leverage* bei Verwendung der		-
---------------------------------------	--	---

Value at Risk Berechnungsmethode:		-
-----------------------------------	--	---

Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-		-
---	--	---

Risikoberechn.- u. Melde VO:		-
------------------------------	--	---

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. Mai 2017		31. Mai 2016	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Hongkong-Dollar	10,7	42,10	11,5	45,79
Indische Rupien	2,4	9,51	1,5	6,05
Indonesische Rupien	0,6	2,52	0,5	1,80
Koreanische Won	4,4	17,33	4,0	15,88
Malayische Ringgit	1,6	6,35	2,2	8,56
Philippinische Peso	0,8	3,26	1,1	4,34
Singapur-Dollar	1,3	5,27	1,4	5,75
Taiwanische-Dollar	1,1	4,28	1,1	4,29
Thailändische Baht	0,7	2,66	1,2	4,63
US-Dollar	1,4	5,33	0,1	0,49
Wertpapiervermögen	25,1	98,62	24,5	97,58
Bankguthaben	0,3	1,15	0,5	1,95
Dividendenansprüche	0,1	0,23	0,1	0,48
Zinsenansprüche	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-	-	-	0,00
Fondsvermögen	25,5	100,00	25,2	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Wertent-wicklung in Prozent 1)
2011/12	40.262.188,17	- 18,39 2)
2012/13	36.353.412,73	+ 4,85 2)
2013/14	30.518.337,94	- 1,45 2)
2014/15	36.672.119,15	+ 30,90 2)
2015/16	25.158.088,80	- 19,80 2)
2016/17	25.498.140,43	+ 10,07 2)

Rechnungs-jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag
2011/12	5,57	0,20	6,31	1,13	0,00	6,34	1,14
2012/13	5,64	0,20	6,62	0,86	0,01	6,69	0,87
2013/14	5,34	0,10	6,51	0,00	0,00	6,58	0,00
2014/15	6,87	0,15	8,53	0,00	0,00	8,62	0,00
2015/16	5,36	0,1000	6,84	0,0762	0,0194	6,93	0,0995
2016/17	5,80	0,1200	7,50	0,2530	0,0550	7,62	0,3155

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile und Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.

Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.06.2016 bis 31.05.2017 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.09.2017 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung / Auszahlung		KEST mit Options- erklärung	KEST ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A05S63	EUR	0,1200		0,0427	0,0427	-
Thesaurierer	AT0000A05S71	EUR	0,0550		0,0550	0,0550	0,2530
Vollthesaurierer	AT0000A09F07	EUR	-	*	-	-	0,3155
Vollthesaurierer	AT0000A09GR7	HUF	-	*	-	-	96,6922

* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

AT0000A05S63 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (645.021,791 Anteile)	5,36
Ausschüttung / Auszahlung am 30.08.2016 (entspricht rund 0,0180 Anteilen bei einem Rechenwert von 5,57)	0,1000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (633.282,563 Anteile)	5,80
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	5,90
Nettoertrag pro Anteil	0,54
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	10,07 %

AT0000A05S71 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (3.018.896,859 Anteile)	6,84
Ausschüttung / Auszahlung am 30.08.2016 (entspricht rund 0,0027 Anteilen bei einem Rechenwert von 7,21)	0,0200
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (2.722.988,160 Anteile)	7,50
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	7,52
Nettoertrag pro Anteil	0,68
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	9,94 %

AT0000A09F07 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (115.919,377 Anteile)	6,93
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (151.505,543 Anteile)	7,62
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	7,62
Nettoertrag pro Anteil	0,69
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	9,96 %

AT0000A09GR7 Vollthesaurierer HUF	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (32.964,321 Anteile)	2.173,17
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (30.640,329 Anteile)	2.349,13
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	2.349,13
Nettoertrag pro Anteil	175,96
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	8,10 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	89,80	
Dividendenerträge	710.406,62	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		710.496,42

Sollzinsen

- 16,44

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 465.061,28	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 3.712,00	
Publizitätskosten	- 19.044,55	
Wertpapierdepotgebühren	- 26.565,88	
Depotbankgebühren	- 37.204,90	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 551.588,61
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

158.891,37

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	1.252.266,90	
Realisierte Verluste 5)	- 328.802,20	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

923.464,70

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.082.356,07

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	1.354.088,54
---	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

2.436.444,61

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 34.765,10
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	1.400,44

Fondsergebnis gesamt

2.403.079,95

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	25.158.088,80
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 121.049,49
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 1.941.978,83
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	2.403.079,95
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	25.498.140,43

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.277.553,24.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 26.510,55.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 351.191,38 und unrealisierte Verluste EUR 1.002.897,16.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2017

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2017)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend							
Emissionsland Cayman Inseln							
CH.MET.RECL.REGS HD-,0001	KYG211311009	0	0	250.000	0,000	0,00	0,00
Summe Emissionsland Cayman Inseln						0,00	0,00
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,76261						0,00	0,00
Aktien auf Indische Rupien lautend							
Emissionsland Indien							
ADANI PORTS+SP.E.Z.(D)IR2	INE742F01042	0	0	68.000	339,000	317.727,49	1,25
BHARAT HEAVY E.DEMAT.IR 2	INE257A01026	0	0	55.000	138,200	104.765,17	0,41
BHARAT PETROL.DEMAT.IR 10	INE029A01011	20.000	25.000	15.000	742,650	153.540,03	0,60
EICHER MOTORS DEMAT.IR 10	INE066A01013	750	0	750	28.435,000	293.941,35	1,15
GAIL (INDIA) LTD. IR 10	INE129A01019	15.000	0	60.000	414,000	342.371,63	1,34
HINDALCO INDS DEMAT IR 1	INE038A01020	0	0	70.000	200,700	193.638,45	0,76
MARUTI SUZUKI (DEMAT.)IR5	INE585B01010	1.300	0	1.300	7.211,000	129.206,70	0,51
POWER GRID CORP. IND.IR10	INE752E01010	0	70.000	47.590	207,950	136.402,02	0,53
RELIANCE INDS(DEMAT) IR10	INE002A01018	0	0	20.000	1.340,700	369.579,43	1,45
UPL LTD IR 2	INE628A01036	0	0	23.000	861,300	273.041,38	1,07
VEDANTA LTD. IR 1	INE205A01025	34.000	0	34.000	238,650	111.837,26	0,44
Summe Emissionsland Indien						2.426.050,91	9,51
Summe Aktien auf Indische Rupien lautend umgerechnet zum Kurs von 72,55274						2.426.050,91	9,51
Aktien auf Koreanische Won lautend							
Emissionsland Republik Korea							
CJ CORP. SW 5000	KR7001040005	0	0	1.000	211.500,000	167.991,78	0,66
DAELIM INDL SW 5000	KR7000210005	0	0	3.000	92.400,000	220.176,46	0,86
HYUNDAI CONST.EQU.SW 5000	KR7267270007	170	1	169	302.000,000	40.538,84	0,16
HYUNDAI DEVELOP. SW 5000	KR7012630000	0	4.000	3.500	51.400,000	142.892,30	0,56
HYUNDAI EL.+EN.SY.SW 5000	KR7267260008	176	1	175	293.000,000	40.727,09	0,16
HYUNDAI ENG.+CON. SW 5000	KR7000720003	0	0	7.000	48.700,000	270.772,57	1,06
HYUNDAI HEAVY IND.SW 5000	KR7009540006	2.684	3.600	2.684	173.000,000	368.813,05	1,45
HYUNDAI ROBOTICS SW 5000	KR7267250009	570	0	570	408.000,000	184.719,47	0,72
KOREA AEROSPACE I. SW5000	KR7047810007	0	0	4.000	63.600,000	202.066,71	0,79
KOREA EL. PWR SW 5000	KR7015760002	0	3.500	11.500	42.700,000	390.034,82	1,53
KOREAN AIR SW 5000	KR7003490000	0	0	4.800	35.500,000	135.346,57	0,53
LG CHEMICAL SW 5000	KR7051910008	600	0	600	302.000,000	143.924,87	0,56
LG CORP. SW 5000	KR7003550001	0	0	6.460	81.000,000	415.618,81	1,63
LS INDUSTRIAL SYS.SW 5000	KR7010120004	3.000	0	3.000	54.800,000	130.580,84	0,51
POSCO SW 5000	KR7005490008	0	0	800	282.000,000	179.191,23	0,70
SAMSUNG C+T CORP. SW 100	KR7028260008	0	0	3.395	137.500,000	370.783,28	1,45

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
SAMSUNG HEAVY IND.SW 5000	KR7010140002	0	0	14.000	12.300,000	136.776,29	0,54
SK ENERGY CO. LTD. SW5000	KR7096770003	1.000	0	1.000	169.000,000	134.234,57	0,53
SK HOLDINGS CO.LTD.SW5000	KR7034730002	800	0	2.494	273.500,000	541.790,57	2,12
SK TELECOM CO. LTD SW 500	KR7017670001	0	0	1.000	253.500,000	201.351,85	0,79
Summe Emissionsland Republik Korea						4.418.331,97	17,33
Summe Aktien auf Koreanische Won lautend umgerechnet zum Kurs von 1.258,99017						4.418.331,97	17,33

Aktien auf Malaysische Ringgit neu lautend

Emissionsland Malaysia

AIRASIA BHD MR -,1	MYL509900006	200.000	0	200.000	2,980	123.834,89	0,49
GAMUDA BERHAD MR 1	MYL539800002	0	0	224.000	5,340	248.534,14	0,97
IJM CORP.BHD MR 1	MYL333600004	0	0	300.000	3,480	216.918,84	0,85
MALAYSIA AIRPORTS H. MR 1	MYL501400005	0	0	105.000	8,700	189.803,98	0,74
MISC BHD -LOCAL- MR 1	MYL381600005	0	0	65.000	7,500	101.291,12	0,40
PETRONAS GAS BHD MR 1	MYL603300004	0	0	25.000	18,560	96.408,37	0,38
TENAGA NASIONAL BHD MR 1	MYL534700009	0	97.000	123.000	13,780	352.168,98	1,38
Summe Emissionsland Malaysia						1.328.960,32	5,21
Summe Aktien auf Malaysische Ringgit neu lautend umgerechnet zum Kurs von 4,81286						1.328.960,32	5,21

Aktien auf Philippinische Peso lautend

Emissionsland Philippinen

ABOITIZ EQ.VENT.INC. PP 1	PHY0001Z1040	0	137.000	113.000	76,050	153.534,83	0,60
ALLIANCE GLOBAL GRP PP 1	PHY003341054	0	0	256.300	15,480	70.884,10	0,28
INTL CONTAINER TERM. PP 1	PHY411571011	80.000	0	80.000	100,000	142.928,63	0,56
JG SUMMIT HLDGS INC B PP1	PHY444251177	0	0	220.000	79,650	313.067,30	1,23
SM INVESTMENTS PP 10	PHY806761029	8.000	13.000	11.000	770,000	151.325,69	0,59
Summe Emissionsland Philippinen						831.740,55	3,26
Summe Aktien auf Philippinische Peso lautend umgerechnet zum Kurs von 55,97199						831.740,55	3,26

Aktien auf Taiwanische Dollar lautend

Emissionsland Taiwan

CHUNGHWA TELECOM TA 10	TW0002412004	0	0	80.000	107,500	254.025,27	1,00
FAR EASTN NEW CENTUR.TA10	TW0001402006	0	0	337.401	24,400	243.172,61	0,95
FORMOSA PLASTICS TA 10	TW0001301000	0	0	85.000	89,700	225.211,12	0,88
HIWIN TECH.CORP. TA 10	TW0002049004	656	1	33.436	202,000	199.500,57	0,78
TECO EL.+ MACH.LTD TA 10	TW0001504009	0	0	198.000	29,050	169.898,60	0,67
Summe Emissionsland Taiwan						1.091.808,17	4,28
Summe Aktien auf Taiwanische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 33,85490						1.091.808,17	4,28
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere						10.096.891,92	39,60

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend							
Emissionsland Bermuda							
BEIJING ENTER.WTR GR.CON	BMG0957L1090	0	0	500.000	6,240	356.058,30	1,40
CK INFRASTRUCTUR.HLDG.HD1	BMG2098R1025	0	0	36.000	67,150	275.876,71	1,08
COSCO SHIP.PORT.LTD.HD-10	BMG2442N1048	0	0	180.000	9,100	186.930,61	0,73
Summe Emissionsland Bermuda						818.865,62	3,21
Emissionsland Cayman Inseln							
CHINA ST.CONSTR.INTL CON.	KYG216771363	0	0	212.000	13,520	327.098,89	1,28
CK HUTCHISON HLDGS	KYG217651051	0	40.000	159.700	101,600	1.851.676,61	7,26
MINTH GROUP LTD HD-,10	KYG6145U1094	34.000	0	34.000	31,700	122.999,88	0,48
XINAO GAS HOLDINGS HD-,10	KYG3066L1014	0	0	30.000	41,000	140.369,14	0,55
Summe Emissionsland Cayman Inseln						2.442.144,52	9,58
Emissionsland China							
ANHUI CONCH CEMENT H YC1	CNE1000001W2	40.000	0	40.000	25,850	118.001,37	0,46
AVICHINA IND.+TECH. H YC1	CNE1000001Y8	0	0	288.000	4,790	157.432,55	0,62
CHIN.LONGYUAN PWR G.H YC1	CNE100000HD4	157.000	0	157.000	5,870	105.173,00	0,41
CHINA CMNCTS CONSTR.H YC1	CNE1000002F5	0	0	324.000	10,520	388.980,00	1,53
CHINA PETRO.+ CHEM. H YC1	CNE1000002Q2	0	0	350.000	6,390	255.232,17	1,00
CHINA RAILWAY CONS.H YC 1	CNE100000981	0	103.000	127.000	10,700	155.079,37	0,61
CHINA RAILWAY GRP H YC 1	CNE1000007Z2	0	0	293.000	6,460	216.006,42	0,85
CHINA TELECOM H YC 1	CNE1000002V2	0	0	348.000	3,870	153.693,93	0,60
CRRRC CORP. LTD. H YC 1	CNE100000BG0	0	0	300.000	7,300	249.925,54	0,98
HUANENG PWR INTL H YC 1	CNE1000006Z4	0	0	200.000	6,220	141.966,83	0,56
HUANENG RENEW.CORP.H YC 1	CNE100000WS1	396.000	0	396.000	2,580	116.595,40	0,46
PETROCHINA CO. LTD H YC 1	CNE1000003W8	0	0	286.000	5,190	169.394,74	0,66
ZHEJIANG EXPRESSWAY H YC1	CNE1000004S4	114.000	0	114.000	9,140	118.909,78	0,47
ZHUZHOU CRRRC TIME.E.H YC1	CNE1000004X4	0	26.000	27.000	41,150	126.794,41	0,50
Summe Emissionsland China						2.473.185,51	9,70
Emissionsland Hong Kong							
BEIJING ENTERPRISES	HK0392044647	0	0	54.000	36,950	227.706,13	0,89
CATHAY PAC. AIRW.	HK0293001514	0	70.000	80.000	11,400	104.078,58	0,41
CHINA EVERBRIGHT I.	HK0257001336	0	0	283.000	9,950	321.348,32	1,26
CHINA MERCHANTS PORT HLDG	HK0144000764	0	60.000	80.000	23,100	210.896,07	0,83
CHINA MOBILE LTD.	HK0941009539	0	22.000	111.000	86,450	1.095.101,80	4,29
CHINA RES POWER HLDGS	HK0836012952	0	0	90.000	16,080	165.156,27	0,65
CITIC LTD.	HK0267001375	0	0	160.000	12,360	225.686,18	0,89
CLP HLDGS	HK0002007356	0	0	70.000	85,200	680.619,13	2,67
CNOOC LTD O.N.	HK0883013259	0	0	131.000	8,900	133.053,96	0,52
GUANGDONG INV. LTD	HK0270001396	0	0	110.000	11,240	141.099,51	0,55
H.K. CHINA GAS	HK0003000038	24.043	1	264.469	16,660	502.824,33	1,97
HKT TRUST A.HK.LTD ST.UTS	HK0000093390	0	97.000	103.000	10,200	119.895,78	0,47

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
MTR CORP. LTD	HK0066009694	0	55.000	90.000	44,400	456.028,51	1,79
POWER ASSETS HLDG.LTD.	HK0006000050	0	20.000	60.000	69,800	477.939,79	1,87
SHANGHAI IND. HLDGS	HK0363006039	50.000	0	50.000	24,350	138.942,62	0,54
Summe Emissionsland Hong Kong						5.000.376,98	19,61
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,76261						10.734.572,63	42,10
Aktien auf Indonesische Rupien lautend							
Emissionsland Indonesien							
PT PERUSAH.GAS NEG. RP100	ID1000111602	0	0	766.000	2.400,000	122.737,23	0,48
PT TELEK. IND. B RP 50	ID1000129000	0	0	1.345.000	4.350,000	390.614,05	1,53
UTD TRACTORS RP 250	ID1000058407	70.000	0	70.000	27.775,000	129.804,10	0,51
Summe Emissionsland Indonesien						643.155,38	2,52
Summe Aktien auf Indonesische Rupien lautend umgerechnet zum Kurs von 14.978,33994						643.155,38	2,52
Aktien auf Malaysische Ringgit neu lautend							
Emissionsland Malaysia							
SIME DARBY BHD MR-,50	MYL419700009	0	81.000	150.000	9,320	290.471,78	1,14
Summe Emissionsland Malaysia						290.471,78	1,14
Summe Aktien auf Malaysische Ringgit neu lautend umgerechnet zum Kurs von 4,81286						290.471,78	1,14
Aktien auf Singapur Dollar lautend							
Emissionsland Singapur							
COMFORTDELGRO	SG1N31909426	0	0	140.000	2,400	215.989,66	0,85
KEPPEL CORP. SUB. SD-,25	SG1U68934629	0	0	114.040	6,430	471.369,93	1,85
SEMBCORP INDS NEW SD-,25	SG1R50925390	0	0	74.600	3,160	151.537,32	0,59
SINGAPORE AIRLINES O.N.	SG1V61937297	0	0	26.000	10,010	167.301,99	0,66
SINGAPORE TELE. SD-,15	SG1T75931496	0	50.000	140.000	3,760	338.383,81	1,33
Summe Emissionsland Singapur						1.344.582,71	5,27
Summe Aktien auf Singapur Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,55563						1.344.582,71	5,27
Aktien auf Thailändische Baht lautend							
Emissionsland Thailand							
AIRPORTS THAIL.-NVDR-BA 1	TH0765010R16	420.000	42.000	420.000	42,500	466.051,72	1,83
PTT EXPL.+PROD.-NVDR-BA 1	TH0355010R16	0	0	42.000	90,000	98.693,31	0,39
PTT PCL -NVDR- BA 10	TH0646010R18	11.000	0	11.000	393,000	112.870,68	0,44
Summe Emissionsland Thailand						677.615,71	2,66
Summe Aktien auf Thailändische Baht lautend umgerechnet zum Kurs von 38,30047						677.615,71	2,66

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	---	----------------------	---------	------	--------------------	--------------------------------------

Aktien auf US-Dollar lautend**Emissionsland Bermuda**

JARDINE MATH. HLDG DL-,25	BMG507361001	14.000	0	14.000	63,890	795.429,08	3,12
JARDINE STRAT.HLDG DL-,05	BMG507641022	12.000	0	12.000	41,970	447.879,06	1,76
Summe Emissionsland Bermuda						1.243.308,14	4,88

Emissionsland Singapur

HUTCHISON PORT HLDGS UTS	SG2D00968206	0	0	320.000	0,405	115.251,22	0,45
Summe Emissionsland Singapur						115.251,22	0,45
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,12450						1.358.559,36	5,33
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						15.048.957,57	59,02

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	25.145.849,49	98,62
Bankguthaben	294.023,33	1,15
Dividendenansprüche	58.246,68	0,23
Zinsenansprüche	20,93	0,00
Fondsvermögen	25.498.140,43	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A05S63	Stück	633.282,563
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A05S63	EUR	5,80
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A05S71	Stück	2.722.988,160
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A05S71	EUR	7,50
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A09GR7	Stück	30.640,329
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A09GR7	HUF	2.349,13
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A09F07	Stück	151.505,543
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A09F07	EUR	7,62

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/ oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EUR) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Koreanische Won lautend			
Emissionsland Republik Korea			
KCC CORP. SW 5000	KR7002380004	0	800
KOREA ZINC CO. SW 5000	KR7010130003	0	650
KOREAN AIR -ANR.-	KRA003490174	1.143	1.143
LG TELECOM LTD. SW 5000	KR7032640005	10.000	10.000
POSCO DAEWOO CORP.SW 5000	KR7047050000	0	6.500
SAMSUNG HEAVY IND. -ANR.-	KRA010140168	8.693	8.693
SK HYNIX INC. SW 5000	KR7000660001	3.000	3.000
Aktien auf Malaysische Ringgit neu lautend			
Emissionsland Malaysia			
AXIATA GROUP BHD MR 1	MYL688800001	0	125.000
DIALOG GROUP MR 0,10	MYL727700006	0	403.200

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf Taiwanische Dollar lautend			
Emissionsland Taiwan			
FORMOSA CHEM.+ FIB. TA 10	TW0001326007	43.000	43.000
NAN YA PLAST. CORP. TA 10	TW0001303006	0	100.000
Aktien auf Thailändische Baht lautend			
Emissionsland Thailand			
GLOW ENERGY -NVDR- BA 10	TH0834010R10	0	70.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend			
Emissionsland Bermuda			
NINE DRAG.PAP.HLDGS HD-10	BMG653181005	150.000	150.000
Emissionsland Hong Kong			
PCCW LTD CONS.	HK0008011667	0	376.000
Aktien auf Thailändische Baht lautend			
Emissionsland Thailand			
ADVANCED INFO S.-FGN-BA 1	TH0268010Z11	0	38.000
BTS GRP HLD.-NVDR- BA 4	TH0221010R10	0	700.000
SIAM CEMENT -NVDR- BA 1	TH0003010R12	0	16.000

Wien, den 18. August 2017

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 18. August 2017

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien von Unternehmen mit direktem oder indirektem Geschäftsinteresse im Infrastrukturbereich, aus dem asiatischen Raum (ausgenommen Japan), in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Diese können sowohl auf Euro als auch auf Fremdwährungen lauten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz.

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 4,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6

Anteilsgattungen und Ertr  nisverwendung

F  r den Investmentfonds k  nnen sowohl Aussch  ttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils   ber 1 St  ck bzw. Bruchst  cke davon ausgegeben werden.

F  r diesen Investmentfonds k  nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertr  nisverwendung bei Aussch  ttungsanteilscheinen (Aussch  tter)

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse (Zinsen und Dividenden) k  nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch  ttet werden. Eine Aussch  ttung kann unter Ber  cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch  ttung von Ertr  gen aus der Ver  u  erung von Verm  genswerten des Investmentfonds einschlie  lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch  ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch  ttungen sind zul  ssig.

Das Fondsverm  gen darf durch Aussch  ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f  r eine K  ndigung unterschreiten.

Die Betr  ge sind an die Inhaber von Aussch  ttungsanteilscheinen ab 1. September des folgenden Rechnungsjahres auszusch  tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. September der gem    InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch  ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf  hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem       94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr  nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch  ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. September der gem    InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch  ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotf  hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem       94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr  nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch  ttet. Es wird keine Auszahlung gem    InvFG vorgenommen. Der f  r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem    InvFG ma  gebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. September des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf  hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem       94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf  llt, ist der gem    InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf  hrenden Kreditinstituts auszusahlen.

Artikel 7

Verwaltungsgeb  hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb  hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh  lt f  r ihre Verwaltungst  tigkeit eine j  hrliche Verg  tung bis zu einer H  he von 1,8 v.H. des Fondsverm  gens, die t  glich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Geb  hrenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgeb  hr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einf  hrung neuer Anteilsgattungen f  r bestehende Sonderverm  gen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erh  lt die Depotbank eine Verg  tung von 0,5 v.H. des Fondsverm  gens.

N  here Angaben und Erl  uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version März 2016)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma*

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „Show table columns“]

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechnungsjahr: 01.06.2016 - 31.05.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2017
 ISIN: AT0000A05S63
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,2390	0,2390	0,2390	0,2390	0,2390	0,2390	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,2390	0,2390	0,2390	0,2390	0,2390	0,2390	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0388	0,0388	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0816	0,0816				0,0816	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,1678	0,1678	0,2494	0,2494	0,2105	0,1289	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,1678	0,1678	0,0454	0,0454			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,2040	0,2040	0,2105	0,1289	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,1224	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,1224	0,1224	0,2040	0,2040	0,2040	0,1224	

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechnungsjahr: 01.06.2016 - 31.05.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2017
 ISIN: AT0000A05S63
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,1190	0,1190	0,1190	0,1190	0,1190	0,1190	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,1574	0,1574	0,2390	0,2390	0,2390	0,1574	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung								
7.1	Dividenden	0,0454	0,0454	0,0454	0,0454	0,0065	0,0065	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0003	0,0003	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0054	0,0054	
9. Begünstigte Beteiligungserträge 8)								
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0388	0,0388	2)

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechnungsjahr: 01.06.2016 - 31.05.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2017
 ISIN: AT0000A05S63
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen								9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0454	0,0454	0,0454	0,0454	0,0454	0,0454	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,1224	0,1224	0,1224	0,1224	0,1224	0,1224	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0427	0,0427	0,0427	0,0427	0,0427	0,0427	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0125	0,0125	0,0125	0,0125	0,0125	0,0125	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0035	-0,0035	-0,0035	-0,0035	-0,0035	-0,0035	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0337	0,0337	0,0337	0,0337	0,0337	0,0337	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechnungsjahr: 01.06.2016 - 31.05.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2017
 ISIN: AT0000A05S63
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
China	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Hongkong	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	-	-	
Indonesien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Korea, Republik	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-	
Philippinen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Singapur	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Thailand	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Indonesien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Korea, Republik	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
Malaysia	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Philippinen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Taiwan	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechnungsjahr: 01.06.2016 - 31.05.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2017
 ISIN: AT0000A05S71
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,3080	0,3080	0,3080	0,3080	0,3080	0,3080	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,3080	0,3080	0,3080	0,3080	0,3080	0,3080	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0499	0,0499	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1056	0,1056				0,1056	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,2167	0,2167	0,3223	0,3223	0,2724	0,1668	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2167	0,2167	0,0582	0,0582			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,2640	0,2640	0,2724	0,1668	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,1584	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,1584	0,1584	0,2640	0,2640	0,2640	0,1584	

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechnungsjahr: 01.06.2016 - 31.05.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2017
 ISIN: AT0000A05S71
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,2530	0,2530	0,2530	0,2530	0,2530	0,2530	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,2024	0,2024	0,3080	0,3080	0,3080	0,2024	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung								
7.1	Dividenden	0,0582	0,0582	0,0582	0,0582	0,0084	0,0084	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0004	0,0004	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0075	0,0075	
9. Begünstigte Beteiligungserträge 8)								
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0499	0,0499	2)

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechnungsjahr: 01.06.2016 - 31.05.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2017
 ISIN: AT0000A05S71
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen								9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0582	0,0582	0,0582	0,0582	0,0582	0,0582	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,1584	0,1584	0,1584	0,1584	0,1584	0,1584	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0160	0,0160	0,0160	0,0160	0,0160	0,0160	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0046	-0,0046	-0,0046	-0,0046	-0,0046	-0,0046	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0436	0,0436	0,0436	0,0436	0,0436	0,0436	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechnungsjahr: 01.06.2016 - 31.05.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2017
 ISIN: AT0000A05S71
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
China	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Hongkong	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	-	-	
Indonesien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Korea, Republik	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-	
Philippinen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Singapur	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Thailand	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Indonesien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Korea, Republik	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	
Malaysia	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Philippinen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Taiwan	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechnungsjahr: 01.06.2016 - 31.05.2017

ISIN: AT0000A09F07

Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,3155	0,3155	0,3155	0,3155	0,3155	0,3155	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,3155	0,3155	0,3155	0,3155	0,3155	0,3155	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0510	0,0510	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1073	0,1073				0,1073	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,2200	0,2200	0,3273	0,3273	0,2764	0,1691	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2200	0,2200	0,0591	0,0591			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,2682	0,2682	0,2764	0,1691	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,1609	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,1609	0,1609	0,2682	0,2682	0,2682	0,1609	

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechnungsjahr:

01.06.2016 - 31.05.2017

ISIN:

AT0000A09F07

Werte je Anteil in:

EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,3155	0,3155	0,3155	0,3155	0,3155	0,3155	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,2083	0,2083	0,3155	0,3155	0,3155	0,2083	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung								
7.1	Dividenden	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591	0,0081	0,0081	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	3) 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0004	0,0004	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0063	0,0063	
9. Begünstigte Beteiligungserträge 8)								
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0510	0,0510	2)

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechnungsjahr: 01.06.2016 - 31.05.2017

ISIN: AT0000A09F07

Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen								9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,1609	0,1609	0,1609	0,1609	0,1609	0,1609	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0564	0,0564	0,0564	0,0564	0,0564	0,0564	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0041	-0,0041	-0,0041	-0,0041	-0,0041	-0,0041	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0443	0,0443	0,0443	0,0443	0,0443	0,0443	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechnungsjahr: 01.06.2016 - 31.05.2017

ISIN: AT0000A09F07

Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
China	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Hongkong	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	-	-	
Indonesien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Korea, Republik	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-	
Philippinen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Singapur	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Thailand	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Indonesien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Korea, Republik	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	
Malaysia	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Philippinen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Taiwan	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechnungsjahr: 01.06.2016 - 31.05.2017

ISIN: AT0000A09GR7

Werte je Anteil in: HUF

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	96,6922	96,6922	96,6922	96,6922	96,6922	96,6922	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	96,6922	96,6922	96,6922	96,6922	96,6922	96,6922	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	4,2087	4,2087	4,2087	4,2087	4,2087	4,2087	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					15,5512	15,5512	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	33,0744	33,0744				33,0744	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	67,8239	67,8239	100,8983	100,8983	85,3471	52,2727	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	67,8239	67,8239	18,2123	18,2123			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	82,6860	82,6860	85,3471	52,2727	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						49,6132	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	49,6116	49,6116	82,6860	82,6860	82,6860	49,6116	

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechnungsjahr:

01.06.2016 - 31.05.2017

ISIN:

AT0000A09GR7

Werte je Anteil in:

HUF

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	96,6922	96,6922	96,6922	96,6922	96,6922	96,6922	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	63,6178	63,6178	96,6922	96,6922	96,6922	63,6178	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung								
7.1	Dividenden	18,2107	18,2107	18,2107	18,2107	2,6595	2,6595	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	3) 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1,1978	1,1978	1,1978	1,1978	0,1386	0,1386	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,6552	0,6552	0,6552	0,6552	0,6552	0,6552	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,6763	0,6763	0,6763	0,6763	0,6763	0,6763	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					2,1903	2,1903	
9. Begünstigte Beteiligungserträge 8)								
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					15,5512	15,5512	2)

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechnungsjahr:

01.06.2016 - 31.05.2017

ISIN:

AT0000A09GR7

Werte je Anteil in:

HUF

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen								9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	18,2107	18,2107	18,2107	18,2107	18,2107	18,2107	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienenerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	49,6116	49,6116	49,6116	49,6116	49,6116	49,6116	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird		17,2320	17,2320	17,2320	17,2320	17,2320	17,2320	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	5,0079	5,0079	5,0079	5,0079	5,0079	5,0079	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-1,4196	-1,4196	-1,4196	-1,4196	-1,4196	-1,4196	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	13,6432	13,6432	13,6432	13,6432	13,6432	13,6432	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

ESPA STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

Rechnungsjahr:

01.06.2016 - 31.05.2017

ISIN:

AT0000A09GR7

Werte je Anteil in:

HUF

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
China	0,1386	0,1386	0,1386	0,1386	0,1386	0,1386	
Hongkong	0,4287	0,4287	0,4287	0,4287	-	-	
Indonesien	0,0675	0,0675	0,0675	0,0675	-	-	
Korea, Republik	0,2470	0,2470	0,2470	0,2470	-	-	
Philippinen	0,0622	0,0622	0,0622	0,0622	-	-	
Singapur	0,0221	0,0221	0,0221	0,0221	-	-	
Thailand	0,2316	0,2316	0,2316	0,2316	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Indonesien	0,0834	0,0834	0,0834	0,0834	0,0834	0,0834	
Korea, Republik	0,4291	0,4291	0,4291	0,4291	0,4291	0,4291	
Malaysia	0,0966	0,0966	0,0966	0,0966	0,0966	0,0966	
Philippinen	0,0461	0,0461	0,0461	0,0461	0,0461	0,0461	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Taiwan	0,6763	0,6763	0,6763	0,6763	0,6763	0,6763	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at